

Prof. Dr. Klaus Pieper ausgezeichnet

Tholuck-Medaille 2011 geht nach Marburg

Ein Lebenswerk, das aller Ehren wert ist: Prof. Klaus Pieper hat Herausragendes für die Kinderzahnheilkunde in Deutschland geleistet. Nach zahlreichen Auszeichnungen erhielt er jetzt eine weitere, ganz besondere Ehrung für seinen außerordentlichen Einsatz: die Tholuck-Medaille 2011 des Vereins für Zahnhygiene e.V.!



Die Auszeichnung ist nach dem Frankfurter Obermedizinalrat in Ruhe Dr. Hans-Joachim Tholuck benannt. Verliehen wird sie seit 1973 an Persönlichkeiten, die sich um die zahnärztliche Aufklärung und Erziehung verdient gemacht haben. „Prof. Pieper zählt zu den ganz Großen in der Kinderzahnheilkunde. Seine Leistung für die Mundgesundheit in Deutschland ist enorm und kann kaum hoch genug eingeschätzt werden“, unterstrich VfZ-Geschäftsführer Dr. Matthias Lehr anlässlich der Verleihung im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung der LAGZ Bayern am 4. November 2011 in Kloster Irsee.

Direkt vom Arzt zur Apotheke

Kassenrezepte nicht endlos gültig

Ein rotes Kassenrezept muss innerhalb von vier Wochen eingelöst werden, sonst verliert es seine Gültigkeit. Privatrezepte sind dagegen



Als Direktor der Abteilung Kinderzahnheilkunde im Medizinischen Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Philipps-Universität Marburg ist der Preisträger bis heute hoch engagiert. Bereits von Beginn seiner beruflichen Tätigkeit Mitte der Siebzigerjahre forsch, lehrt und veröffentlicht Prof. Pieper mit weitreichender Wirkung: 93 Publikationen, 29 Buchbeiträge, 11 Monografien und über 150 wissenschaftliche Poster und Vorträge dokumentieren seinen unermüdlichen Einsatz. Dazu führte er mit seinen Arbeitsgruppen wichtige Forschungen durch und plante Prophylaxe-Konzepte mit nachhaltigem Vorbildcharakter.

Zu den Schwerpunkten seiner wissenschaftlichen Arbeit zählten neben der Entwicklung und Evaluation von Präventionsprogrammen und neuen Diagnoseverfahren in der Kariologie umfassende epidemiologische Studien zur Mundgesundheit, Langzeituntersuchungen über Füllungsmaterialien sowie die Versorgungsforschung in der Kinderzahnheilkunde. Dabei legte er auch gezielt Augenmerk auf Karies und Gingivitisprophylaxe bei Risikogruppen wie behinderten oder sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen. Komplett wird die große Bandbreite des beruflichen Schaffens von Prof. Pieper schließlich durch aktive Mitgliedschaft in vielen namhaften Fachgesellschaften. Mehrere seiner Arbeiten wurden durch renommierte Auszeichnungen und Preise gewürdigt.

Verein für Zahnhygiene e.V.
Liebigstraße 25
64293 Darmstadt
E-Mail: info@zahnhygiene.de

noch drei Monate nach Ausstellung gültig, erklärt der Apotheker Dr. Martin Allwang im Apothekenmagazin „Diabetes Ratgeber“. Die kürzeste „Haltbarkeit“ haben Betäubungsmittelverordnungen. Das sind zum Beispiel Rezepte, mit denen der Arzt ein starkes Schmerzmittel verordnet. Diese müssen innerhalb einer Woche eingelöst werden. Ein grünes Rezept stellt lediglich eine Therapieempfehlung dar und verliert seine Gültigkeit nicht.

Quelle: Apothekenmagazin
„Diabetes Ratgeber“ 10/2011

Freier Verband Deutscher Zahnärzte

„Diese Gebührenverordnung können wir nur ablehnen“

„Bisher stand der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) der GOZ-Novelle sehr reserviert gegenüber, da sie weder fachlichen noch betriebswirtschaftlichen Mindestanforderungen der Zahnärzteschaft entspricht. Die nun vom Bundesrat beschlossene, deutlich verschärfte Version aber ist für uns vollkommen inakzeptabel und eine Zumutung für den Berufsstand“, erklärte der FVDZ-Bundesvorsitzende Dr. Karl-Heinz Sundmacher am 4. November in Berlin. Der Grund für den Zorn der Zahnärzte sind die vom Finanzausschuss des Bundesrates eingeschleusten Änderungen in die Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ), die eine strikte Budgetierung der privatärztlichen Behandlungen zur Folge haben. Es ist geplant, zukünftig das Volumen der privat abgerechneten Leistungen mithilfe codierter Rechnungen zu erfassen und bei Bedarf die



Berechnungsfaktoren der Gebührenordnung nach unten anzupassen. Wobei der Bedarf durch die Haushaltslage von Bund und Ländern und die Gewinnsituation der privaten Krankenversicherungsunternehmen bestimmt werde, so Sundmacher. „Die Gebührenordnung eines Freien Berufes soll für fiskalpolitische Zwecke missbraucht werden.“

„Der Verordnungsgeber verletzt die Grenze zwischen Sozialrecht und Privatrecht. Er greift massiv in die grundgesetzlich garantierte Vertragsfreiheit von Zahnarzt und Versichertem ein und hat damit seinen Handlungsspielraum überdehnt. Ich bin mir sicher, dass diese Zwangsmaßnahmen von der Zahnärzteschaft nicht widerstandslos hingenommen werden“, ergänzt Sundmacher.

Freier Verband Deutscher Zahnärzte e.V.
E-Mail: presse@fvdz.de
Web: www.fvdz.de

Patienten für den Notfall rüsten

Weltweit erste mobile Zahnapotheke

Was tun, wenn bei einem Sportunfall ein Zahn abbricht oder im Urlaub eine Füllung verloren geht? Der vertraute Zahnarzt ist oft weit entfernt und im Ausland einen deutsch sprechenden Spezialisten zu finden, ist schwer. Mit der mobilen Zahnapotheke www.zahnapotheke.de steht jetzt erstmalig ein zahnärztliches Erste-Hilfe-Set zur effektiven Notfallversorgung zur Verfügung. Zahnärzte können diese Zahnapotheke ab sofort testen und ihren Patienten so eine zusätzliche Serviceleistung anbieten – ohne Risiko: Zum Einkaufspreis und mit Geld-zurück-Garantie.

In mehrjähriger Forschung hat der in Hof/Bayern praktizierende Zahnarzt Dr. Ulrich Reiß ein Notfallpaket entwickelt: „Mit unserer mobilen ‚Zahnarztpraxis‘ kann jeder Laie bei einem Zahnunfall Sofortmaßnahmen ergreifen. Die schnelle Erstversorgung ist dabei entscheidend“, betont der Dentist. „Natürlich ersetzt diese Eigenbehandlung nicht den Gang zum Zahnarzt. Sie ist lediglich als Soforthilfe gedacht, als solche aber höchst wirkungsvoll.“ So lässt sich mit dem Zahnrettungsfläschchen z. B. ein ausgeschlagener Zahn konservieren, sodass eine Reimplantation möglich wird. Auch herausgefallene Kronen oder Inlays können mit der Zahnapotheke provisorisch wieder einzementiert werden. Der Vorteil



für den Patienten liegt auf der Hand: Unaufschiebbare Termine können wahrgenommen, der Urlaub muss nicht abgebrochen werden bzw. die Suche nach einem Zahnarzt im Ausland erübrigt sich. Auch für die Eigenbehandlung überempfindlicher Zähne ist die mobile Zahnapotheke ausgerüstet: Ein spezielles Fluorid-Präparat zum Auftragen stillt kurzfristig Schmerzen, die immer dann auftreten, wenn man sie am wenigsten gebrauchen kann.

„Mich sprachen immer wieder Patienten darauf an, ob ich ihnen nicht etwas für den Urlaub, sozusagen eine Notfallausrüstung, mitgeben könnte“, erzählt Dr. Ulrich Reiß, daraus entstand diese handliche Spezialapotheke.

Weitere Infos unter www.zahnapotheke.de oder – hinsichtlich des besonderen Angebots für Zahnärzte und Dentallabore – über die Hotline 0800/2 71 71 71 22.

Nach umfassenden Relaunch

KZBV mit neuer Website

Zum Auftakt des Deutschen Zahnärztetages in Frankfurt am Main hat die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) am 11. November 2011 nach einem umfassenden Relaunch ihre neue Website freigeschaltet. Der Auftritt unter www.kzbv.de zeigt sich in frischem, modernem Design und mit übersichtlicher Seitenstruktur.



Den Nutzer erwarten ein leicht zugängliches, zielgruppenspezifisch aufbereitetes Informationsangebot sowie ein deutlich ausgebauter Servicebereich. Der Auftritt soll das Profil der KZBV als politischem Akteur im Gesundheitswesen schärfen und zugleich dem wachsenden Bedarf der Patienten nach umfassender seriöser Beratung in zahnmedizinischen Fragen entgegenkommen.

Auch technisch ist die Seite up to date: Sie wird über ein neues, internetbasiertes Redaktionssystem gepflegt und ist weitgehend barrierefrei aufgebaut. Damit können sich beispielsweise auch blinde bzw. sehbehinderte Menschen, die Sprachausgabeprogramme einsetzen, das Webangebot erschließen.

Der Ausbau der Online-Präsenz der KZBV wird nach dem Relaunch weitergehen. In einem nächsten Schritt soll das Angebot an audiovisuellen Inhalten und Anwendungen für Smartphones und andere mobile Endgeräte erweitert werden.

Spendenaktion für die Ärmsten

Ein neues Lachen für Afrika

Bereits seit vielen Jahren engagiert sich DÜRR DENTAL für die Arbeit der Hilfsorganisation Mercy Ships in Afrika. Mit der Aktion „Ein neues Lachen für Afrika“ konnte bereits 2010 eine Spende in Höhe von 20.000 € überreicht werden. Hiermit wurden über 1.000 Zahnbehandlungen von den ehrenamtlichen Helfern durchgeführt. Durch den Kauf einer Druckluft- oder Absauganlage kann die Arbeit von Mercy Ships in Afrika auch in diesem Jahr maßgeblich unterstützt werden.

In vielen Entwicklungsländern ist ein Zahnarzttermin für die Patienten eine Kostenfrage – sofern eine Praxis überhaupt in erreichbarer Nähe liegt. In Westafrika beispielsweise kommen auf einen Zahnarzt ca. 100.000 Patienten. Unentgeltliche Hilfe für Menschen in diesen unterversorgten Regionen bietet die internationale Hilfsorganisation Mercy Ships auf ihrem für alle zahnärztlichen Behandlungen ausgerüsteten Schiff. Seit über dreißig Jahren kreuzen die mit mehreren OP-Sälen ausgestatteten Schiffe von Mercy Ships zwischen den ärmsten Hafenstädten der Welt. Wo Not am Mann ist – bislang in siebzig Ländern – geht aktuell das Schiff „Africa Mercy“ vor Anker und steht mit über 400 Ehrenamtlichen aus der ganzen Welt bereit zu helfen.



Die „Wiege der Menschheit“ ist ein faszinierender Kontinent voller Naturschönheiten und Lebensfreude. Er ist aber auch geprägt von weitverbreiteter Armut. Eine medizinische Grundversorgung ist für die Menschen dort oftmals unerschwinglich. Die DÜRR DENTAL Aktion „Ein neues Lachen für Afrika“ möchte dies ein Stück weit ändern. Der Hersteller zahnmedizinischer Systeme hat schon mehrfach technische Ausrüstung an Mercy Ships gespendet.

Für jede Druckluft- und Absauganlage, die bis zum 31. Dezember 2011 verkauft wird, spendet DÜRR DENTAL eine Zahnbehandlung für „Ein neues Lachen für Afrika.“

DÜRR DENTAL AG

E-Mail: infoe@duerr.de

Web: www.duerr.de